

PANKOW

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 6. Januar 2010

Tief 12 G 4

Telefon: 90295-8664 oder 90295-0, intern 9295-8664

Mit Verfügung vom heutigen Tage wird eine ca. 67 m² große Teilfläche des Flurstücks 148, Kartenblatt 43219, Flur 131 im Ortsteil Niederschönhausen vor der **Charlottenstraße 31/Rosenthaler Grenzweg** als öffentliches Straßenland eingezogen. Die Fläche wird als öffentliches Straßenland nicht mehr benötigt und wurde durch die Liegenschaftsfonds GmbH an den angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert.

Die Einziehung erfolgt entsprechend § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist.

Die Einziehungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen dieser Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung – Tiefbauamt –, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

PANKOW

**Öffentliche Auslegung
eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 6. Januar 2010

PG 222

Telefon: 90295-3473 oder 90295-0, intern 9295-3473

Der Entwurf des Bebauungsplans **3-25** vom 16. November 2009 für die Grundstücke Oderberger Straße 19 sowie Kastanienallee 10–12 (teilweise) im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus. Er wird in der Zeit

vom 1. Februar 2010 bis einschließlich 1. März 2010

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung – Stadtentwicklungsamt –, Zimmer 301, Storkower Straße 97, 10407 Berlin sowie nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und unter-

einander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich erfolgt während des Auslegungszeitraums eine Präsentation des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung im Internet unter:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/stadt/stapl.html>

SPANDAU

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 11. Januar 2010

Bau 4 Tief B 20

Telefon: 90279-2168 oder 90279-0, intern 9279-2168

Es ist beabsichtigt, das Flurstück 149 teilweise der **Breiten Straße** gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Die Fläche wird nicht mehr als Verkehrsfläche benötigt und soll veräußert werden.

In die Unterlagen kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Umweltschutz – Tiefbauamt –, Zimmer 308, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin vorgebracht werden.

STEGLITZ-ZEHLENDORF

**Beschluss über die Aufhebung und Aufstellung
von Bebauungsplänen**

Bekanntmachung vom 11. Januar 2010

Stapl 43

Telefon: 90299-7863 oder 90299-0, intern 9299-7863

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2009 für das Gelände zwischen Clayallee, Argentinische Allee, Marshallstraße und Hüttenweg im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Dahlem beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans X-188 einzustellen und den Beschluss vom 21. November 1995 zur Aufstellung des Bebauungsplans (ABl. 1996 S. 419) aufzuheben sowie den Bebauungsplan **6-22** für oben genannten Geltungsbereich aufzustellen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bauordnungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.